

Kompetenzorientierter Unterricht

Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der humanberuflichen Schulen

Bildungsstandards sollen den zu erwartende Ertrag des gesamten Bildungsganges festlegen. Ihre Erarbeitung an den berufsbildenden höheren und mittleren Schulen Österreichs soll hauptsächlich den Unterricht verändern helfen. Die Bildungsstandards werden - breiter angelegt, als für die allgemeinbildenden Schulen - nicht nur für fachliche, sondern auch fächerübergreifende, überfachliche und schulartenspezifische Bereiche entwickelt. Der Begriff Domäne wird also sehr breit interpretiert.

Die Bildungsstandards bestehen aus dem Kompetenzmodell, das sich aus einer Handlungs- und Inhaltsebene zusammensetzt, den auf den Schnittpunkten der beiden Ebenen befindlichen Deskriptoren und den Unterrichtsbeispielen, die diese Deskriptoren näher erläutern sollen.

Die ausgewiesenen Kompetenzen sind auf den Abschluss der Ausbildung ausgerichtet. Sie zählen auf, welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Absolventinnen und Absolventen durch ihre schulische Ausbildung erlangt haben. Wesentlich ist es auch, den Weg zur Kompetenzerreichung richtig zu planen und festzulegen. Damit geben sie auch den interessierten Personen und Institutionen eine überprüfbare Information über die Ziele und Qualität der Ausbildung. Ein wesentliches Ziel der Bildungsstandards in der Berufsbildung ist die berufliche Handlungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen.¹ Dazu tritt in den höheren Lehranstalten natürlich die Studierfähigkeit.

Die Kompetenzmodelle werden also von zwei Seiten beeinflusst: Bildungsziel der Schulart und Lehrplan. Gleichzeitig sind aber auch die Erwartungen der möglichen Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen zu berücksichtigen. Decken sich diese Erwartungen nicht mit den Inhalten des Kompetenzmodells, so ist dies auch entsprechend zu kommunizieren, um Missverständnisse auszuschließen.

Kompetenzorientierter Unterricht soll den Fokus des Unterrichts von Inhalten zu Schülerinnen und Schülern verschieben. Kriterium der Unterrichtsplanung muss es sein, festzustellen, welche Kompetenzen an Hand welcher Inhalte erlernt werden können. Bildungsstandards sind daher vor allem **schüler- und ergebnisorientiert**. Sie schränken die Freiheit der Lehrkräfte, den Unterricht nach ihrer professionellen Einsicht zu gestalten, nicht ein. Es ist Aufgabe des Lehrers/der Lehrerin, den Weg zur Erreichung der jeweiligen Kompetenzen zu **prozessorientiert** zu planen und gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern zu gehen. Die Frage „**was kann ein/e Schüler/in, der/die das kann?**“ muss allerdings immer gestellt werden.²

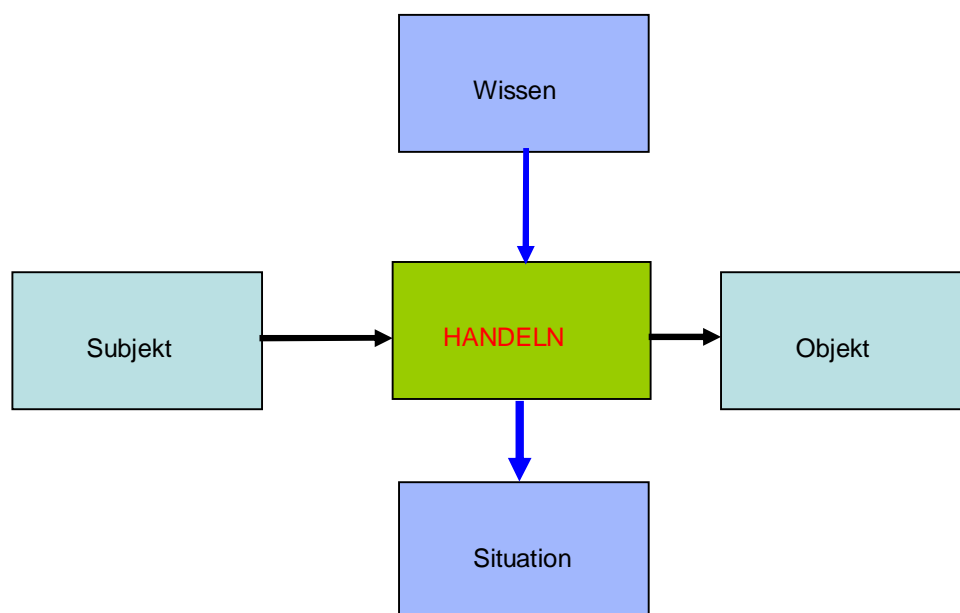
Es stellt sich die Frage, wie Schüler/innen diese Kompetenzen erwerben können? Die Planung des Unterrichtsgeschehens geht davon aus, dass die Schüler/innen Voraussetzungen mitbringen und in der Lage sind, die erforderlichen Kompetenzen in der zur Verfügung stehenden Zeit auch zu erwerben.³ Diese Eingangsvoraussetzungen sind festzulegen und zu publizieren! Dabei ist auf die individuellen Begabungen und Möglichkeiten der Schüler Rücksicht zu nehmen. Die Lehrer/innen müssen in der Lage sein, zu Beginn des Ausbildungsganges festzustellen, ob die erwarteten Voraussetzungen wirklich mitgebracht werden bzw. wie die eventu-

¹ Vgl. Sloane, Peter F.: Vortrag bei der Klausur der Steuergruppe Bildungsstandards der Sektion II BMUKK zum Thema Kompetenzorientierter Unterricht. 2. April 2009.

² Vgl. Ziener, Gerhard: Bildungsstandards in der Praxis. Kompetenzorientiert unterrichten. – Seelze-Felber ² 2008

³ Vgl. Sloane: Vortrag Kompetenzorientierter Unterricht. 2. 4. 09

ell fehlenden rasch vermittelt werden können. Die berufsfeldbezogenen Kompetenzen sind also mit den vorhandenen Lernkompetenzen abzugleichen. Prof. Sloane geht in seinen Überlegungen von einem vierpoligen Modell aus:



Das Handeln der Absolvent/inn/en entscheidet also, ob ihr Wissen die Situation bewältigen hilft und ob sie sich die entsprechenden Kompetenzen angeeignet haben (bzw. dazu in der Lage waren), um die objektiven Anforderungen bewältigen zu können. Die Schüler/innen sollen tätig – im Sinne von erproben, analysieren und verallgemeinern – werden. Die Schüler/innen müssen ihre Fertigkeiten entwickeln bzw. „entfalten“, um den objektiven Anforderungen der Gesellschaft („Kompetenzanforderungen“) gerecht zu werden zu können. Der Unterricht bezieht sich also darauf, die Schüler/innen zu befähigen, den Anforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden und die entsprechenden Situationen, in denen das geschehen soll, zu üben.⁴

Das Modell muss aber natürlich unter dem Aspekt betrachtet werden, dass das Handeln gleichzeitig auf die Situation und das Objekt wirkt und gleichzeitig sowohl vom Wissen, als auch von anderen Kompetenzen der Schüler/innen bzw. Absolvent/innen determiniert wird. Die Schüler/innen lernen im Unterricht also sowohl die Beherrschung der „Situation“ als auch die Beherrschung der „Anforderungen der Gesellschaft“. Prof. Sloane definiert „Situation“ folgerichtig als „komplexe Problemstellung“.

Im Unterricht sind die Schüler/innen zu befähigen, sich zuerst die Methoden, Werkzeuge und Fähigkeiten anzueignen, die sie dann in die Lage versetzen, in einer bestimmten Situation den Anforderungen der Gesellschaft genügen zu können. Je höher die Ausbildung angesiedelt ist, desto höher muss dabei auch der Autonomiegrad des Handelns sein.

Am Beginn der Ausbildung muss für den gesamten Ausbildungsgang der Erwerb der erwünschten Kompetenzen geplant werden. Für den fünfjährigen Ausbildungsgang ist also festzulegen, welche Schritte zum Erwerb der einzelnen Kompetenzen erforderlich sind. Hier ent-

⁴ Vgl. Sloane: Vortrag Kompetenzorientierter Unterricht. 2. 4. 09

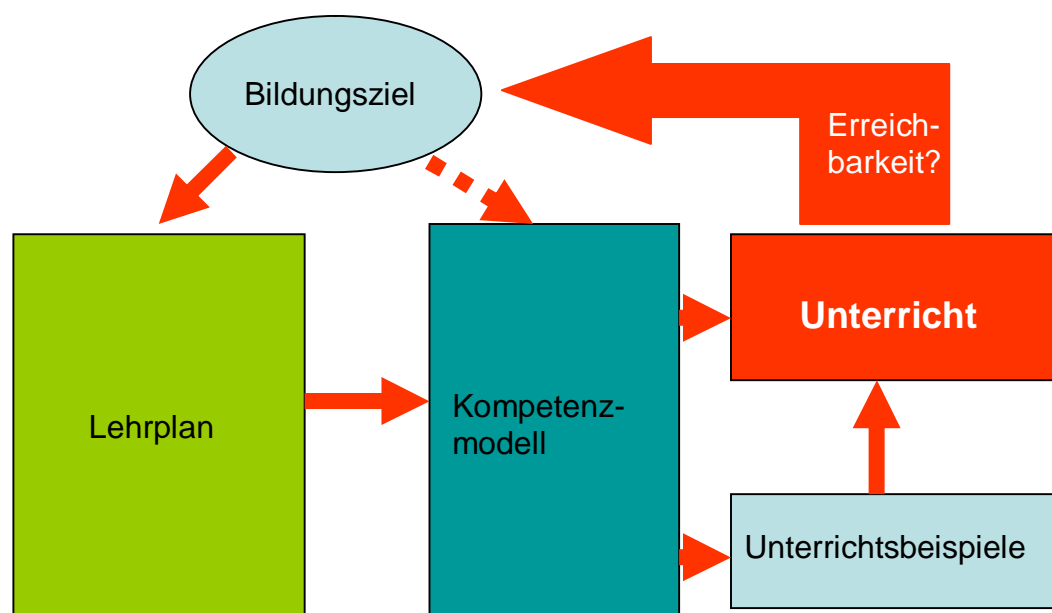
steht ein relativ großer organisatorischer Aufwand an den Schulen. Für jede Schule sind folgende Bildungsstandards zu beachten:

1. Die fachlichen und fächerübergreifenden Standards
 - a. Deutsch
 - b. Englisch
 - c. Angewandte Mathematik
 - d. Wirtschaft und Recht
 - e. Informatik
 - f. Naturwissenschaften
2. Die schulartenspezifischen Standards
3. Die überfachlichen Standards
 - a. Soziale und personale Kompetenzen.

Dabei entstehen zusätzliche Herausforderungen:

1. Die überfachlichen Standards sind in jeder Form des Unterrichts und in jedem Fach „vorzubringen“ (die Umsetzung dieser Forderung wird entscheidend sein, zu verhindern, dass diese das Schicksal der „Unterrichtsprinzipien“ teilen) und
2. Die schulartenspezifischen Standards müssen durch viele Unterrichtsgegenstände – auch solche, die bereits in den fachlichen (und überfachlichen) Standards abgebildet sind – in die Realität umgesetzt werden.

Kompetenzorientierter Unterricht setzt daher voraus, dass geklärt wird, in welchen Unterrichtsgegenständen und in welcher Zeit bzw. in welchen Zeiträumen, welche Teile der Kompetenzmodelle vermittelt werden sollen. Dabei ist davon auszugehen, dass die Komplexität und auch die Geschwindigkeit des Erwerbs von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Laufe der Schulzeit zunehmen. Voraussetzung für die Unterrichtsplanung ist natürlich auch, dass festgestellt wird, welche Kompetenzen auf welchen anderen Kompetenzen aufbauen und dass der Unterricht auf diese Abfolge ausgerichtet wird. Themen, Inhalte, „Stoffe“ sind daher so zu bearbeiten, dass die geforderten Kompetenzen grundgelegt, erworben und eingeübt werden. Gerade für berufsbildende Schulen geht es selbstverständlich nicht nur um kognitive Kompetenzen.

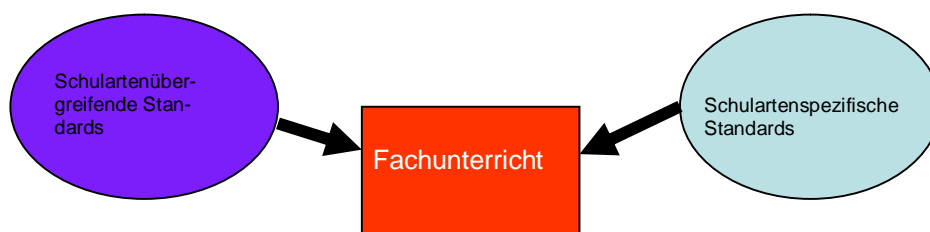


Um sie zu verdeutlichen, soll die Problematik für die humanberuflichen Schulen am **Beispiel der Tourismusschulen** näher erläutert werden. Diese sind anders als die Schulen für wirtschaftliche Berufe aber ähnlich wie die Mode- und Sozialschulen auf ein bestimmtes Berufsfeld ausgerichtet. Wie die Modeschulen sind sie im Schulorganisationsgesetz als Teil der technischen und gewerblichen Schulen definiert. Das Bildungsziel im SCHOG § 72 Abs. 1: *„Die Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten dienen der Erwerbung höherer technischer oder gewerblicher Bildung auf den verschiedenen Fachgebieten der industriellen und gewerblichen Wirtschaft. Hierbei ist in einem Werkstättenunterricht oder in einem sonstigen praktischen Unterricht auch eine sichere praktische Fertigkeit zu vermitteln.“* Der Lehrplan ergänzt dieses Ziel folgendermaßen: *„Die Höhere Lehranstalt für Tourismus dient im Sinne der §§ 65 und 72 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes dem Erwerb höherer Bildung unter besonderer Berücksichtigung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Es sind insbesondere Denkmethode sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen zu vermitteln, die die Schülerinnen und Schüler sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in der Wirtschaft, insbesondere in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, als auch zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums befähigen. Der Bildungsgang umfasst die Bereiche Allgemeinbildung, Sprache und Kommunikation, Tourismus, Wirtschaft und Recht, Fachpraxis sowie Pflichtpraktika. Das wesentliche Ziel des Bildungsganges ist der Erwerb von Sach- und Sozialkompetenz. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Verkaufskompetenz sowie Kompetenzen in den Bereichen kundenorientiertes Arbeiten, Kommunikation und Präsentation unter Nutzung zeitgemäßer Techniken und unter Anwendung verschiedener Sprachen.“*

Die Arbeitsgruppe Tourismus hat dazu ein Kompetenzmodell entwickelt, das – wie von der Steuergruppe festgelegt - auf der Handlungsebene 5 Stufen umfasst. Auf der Inhaltsebene finden sich 7 Unterteilungen. Es gibt also 35 mögliche Schnittpunkte. Da die Anforderungen an die Ausbildung damit nicht abgedeckt werden können, wurden auf der Inhaltsebene Unterkategorien entwickelt.

Wesentlich ist, dass die von der Arbeitsgruppe entwickelten berufsfeldspezifischen Bildungsstandards durch die fachspezifischen Standards ergänzt werden müssen, um die volle Bildungswirkung zu entfalten.

Zum Beispiel findet sich bei der Arbeitsgruppe Tourismus ein Standard: *„Ich kann die grundlegenden wirtschaftlichen Berechnungen für den laufenden Betrieb durchführen“* (Handlungsebene: Anwenden, Inhaltsebene: Unternehmerisches Handeln, wirtschaftliches Handeln). Dieser Standard wird durch mehrere Standards der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Recht unterstützt bzw. ergänzt: *„Ich kann mit vorgegebenen Daten einfache Kalkulationen durchführen und interpretieren“* oder *„Ich kann aus gegebenen Daten die gesetzlichen Lohn- und Gehaltsabgaben sowie die Jahrespersonalkosten ermitteln“*.



Die Lehrer/innen der wirtschaftlichen Fächer nutzen daher die Kompetenzmodelle „Wirtschaft und Recht“ und „Tourismus“ für die Planung ihres Unterrichts. Dabei ist davon auszugehen, dass die Standards für „Wirtschaft und Recht“ als schulartenübergreifende Standards

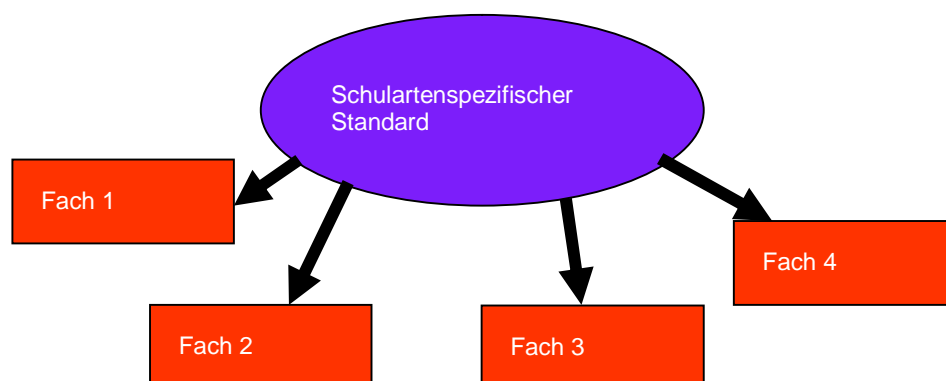
für die humanberuflichen Schulen (mit Ausnahme der SOB) als grundlegender anzusehen sind, als die schulartenspezifischen Standards. Das bedeutet, dass die schulartenübergreifenden Standards für die HUM eher zu den „Basics“ gehören und daher wahrscheinlich eher in unteren Klassen erreicht werden müssen.

Es ist die Aufgabe der Lehrer/innen, die ihr Fach/ihre Fächer betreffenden Kompetenzmodelle so im Unterricht umzusetzen, dass sie am Ende der Ausbildung verlässlich erreicht werden. Da Kompetenzen ausdrücklich eben nicht nur Kenntnisse, sondern auch Fertigkeiten und Fähigkeiten umfassen, erfordert dies eine umfangreiche Planung für den gesamten Bildungsgang. Die schulartenspezifischen Bildungsstandards sind auf die Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände ausgelegt, was die Komplexität noch erhöht:

Unterrichtsgegenstand	Schulartenübergreifendes Kompetenzmodell betroffen	Schulartenspezifisches Kompetenzmodell betroffen
Religion		(X)
Deutsch	X	X
Englisch	X	X
Weitere lebende Fremdsprache(n)		X
Informations- und Office-Management	X	X
Angewandte Informatik	X	X
Kommunikation und Präsentation		X
Geschichte und Kultur		X
Biologie und Ökologie	X	
Mathematik und angewandte Mathematik	X	
Tourismusgeografie und Reisewirtschaft		X
Tourismus, Marketing und Reisebüro		X
Betriebs- und Volkswirtschaft	X	X
Rechnungswesen und Controlling	X	X
Politische Bildung und Recht		X
Ernährung		X
Küchenorganisation und Kochen		X
Getränke		X
Serviceorganisation und Servieren		X
Betriebspraktikum		X
Sportliche Animation		X
Ausbildungsschwerpunkt		X
Schulautonome Gegenstände		X

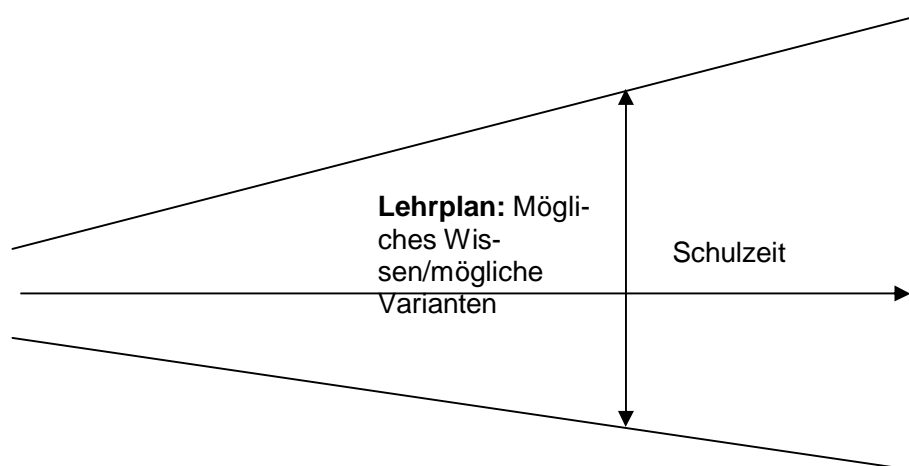
Einerseits wirken also auf manche Gegenstände mehrere Standards, andererseits wirken einzelne Standards auf mehrere Gegenstände. Um einen am Kompetenzerwerb orientierten Unterricht zu erreichen, wird die Kommunikation, vor allem aber auch die Kooperation der Lehrkräfte zu verstärken sein. Als Beispiel seien alle Standards, die sich mit der Kommunikation mit Gästen und die Konfliktbearbeitung mit bzw. auch zwischen Gästen befassen, genannt. Hier geht es um die enge Abstimmung der Arbeit in den Sprachen (einschließlich

Deutsch), Geschichte, Geografie, Psychologie und natürlich den fachtheoretischen und fachpraktischen Gegenständen.



Wesentlich ist die Planung des Kompetenzaufbaues. Wie können die zu vermittelnden Kompetenzen im Laufe des gesamten Bildungsganges durch den Unterricht soweit vermittelt werden, dass sie ausreichend (möglichst perfekt) beherrscht werden? Am Ende der Ausbildung sollen die Absolvent/inn/en in der Lage sein, in allen denkbaren Situationen die Anforderungen der Gesellschaft, bzw. im Fall der Tourismusschulen vor allem der Gäste, zu erfüllen!

Im Laufe eines Bildungsganges von 5 Jahren in einer höheren Lehranstalt nehmen die möglichen Varianten des Unterrichts und vor allem die Komplexität der Bildungsinhalte stark zu.



Es ist daher äußerst wichtig, schon zu Beginn des Bildungsganges den „kritischen Pfad“ durch die Schulzeit zu planen. Die Fachgruppen sichern, dass die wesentlichen Inhalte der Ausbildung unabhängig von der Präsenz bestimmter Lehrpersonen gelten. Für die Tourismusschulen kommt noch der höchste Anteil an Pflichtpraktika aller berufsbildenden Schulen dazu – 8 Monate in 5 Jahren sind während der Ferien in einschlägigen Einrichtungen und Betrieben zu verbringen! Auch die dort zu erwerbenden Kompetenzen gehören zum Modell und sind mit einzuplanen!

Der Unterricht erfolgt durch Fachlehrer/innen in den einzelnen Unterrichtsgegenständen mit ihrer eigenen Methodik und ihrem eigenen Inhalt – für die unterschiedlich viel Zeit zur Verfügung steht. Am Ende der Ausbildung sollen die Absolventinnen und Absolventen aber in der Lage sein, die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten die in 8 Kompetenzmodellen formuliert wurden, anzuwenden!

Die gesamte Unterrichtsplanung hat daher folgende Punkte zu umfassen:

1. Klärung der Fragen: Welche Eingangsvoraussetzungen haben die Schüler/innen zu erbringen, wie kann ihr Vorhandensein rasch und unproblematisch erhoben werden und welche Modelle zur raschen Aneignung der fehlenden – für die Ausbildung aber wesentlichen – Voraussetzungen können eingesetzt werden?
2. Planung des Erwerbs der für den Kompetenzerwerb erforderlichen Fähigkeiten. Z. B. Lerntechniken/-strategien, Methoden und Werkzeuge, Fragetechniken, ...⁵ soweit sie noch nicht vorhanden sind.
3. Planung des Erwerbs der im Kompetenzmodell bzw. den Deskriptoren verlangten Kompetenzen im jeweiligen Fach. Dazu ist auch die Abfolge des Kompetenzerwerbes so zu planen, dass die Schüler/innen eine Fertigkeit/Fähigkeit/ein Wissen im jeweiligen Fach nach der/dem anderen bzw. parallel möglichst folgerichtig und logisch erwerben und möglichst (z.B. im Pflichtpraktikum und dann natürlich im Beruf) anwenden können. Dies erfordert eine Klärung der erforderlichen Referenzwerte und auch der Möglichkeiten und Methoden, wie die Leistungen der Schüler/innen mit diesen Referenzwerten in Beziehung zu bringen sind.
4. Klärung, ob die erforderliche Lernumgebung und die sonstigen Voraussetzungen auch vorhanden sind und gegebenenfalls Veränderungen in der materiellen Lernumgebung.⁶
5. Planung des Zusammenwirkens der einzelnen Fächer, um einerseits die fächerübergreifenden Kompetenzen optimal zu vermitteln und andererseits die gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände sicherzustellen.
6. Zeitliche Aufteilung der umzusetzenden Bildungsmaßnahmen in den einzelnen Fächern.
7. Es geht nicht nur um das „Was“ des Lernens, sondern auch um das „Wie“. Die Schüler/innen erwerben Kompetenzen zu denen auch die speziellen Methoden der jeweiligen Domänen gehören. Der Begriff „Was“ meint die grundlegenden Fakten und Arbeitsmethoden, die die Kompetenzmodelle ausmachen. „Wie“ meint die Vermittlung im Unterricht und die Lernhandlungen der Schüler/innen. Wenn die Absolvent/inn/en über die für die humanberuflichen Schulen so typischen breiten Kompetenzen verfügen sollen – worüber verfügen sie dann? Wie werden sie ihnen vermittelt? Wie – mit welchen Methoden - nehmen sie sie auf? Humanberufliche Schulen vermitteln auch Haltungen – wie machen sie das? Das sind Fragen, die beantwortet werden müssen, wenn kompetenzorientierter Unterricht funktionieren soll.
8. Intensiver Austausch mit den Praktikumsbetrieben, damit im Praktikum die erworbenen Kompetenzen auch möglichst umfangreich eingeübt werden können.
9. Planung der Überprüfung, ob und wie weit die geforderten Kompetenzen auch wirklich erworben wurden. Diese Überprüfungen sind selbstverständlich nicht nur am Ende des Bildungsganges, sondern während der gesamten Ausbildung erforderlich. Es ist sogar wesentlich, dass entsprechende Meilensteine formuliert werden, damit die Lehrerinnen und Lehrer Abweichungen von ihren Planungen rechtzeitig erkennen können und mit Fördermaßnahmen bei zu langsamem Fortschritt aber auch Zusatzangeboten bei überdurchschnittlichem Fortschritt eingreifen können.

Voraussetzung dafür sind entsprechende Lehrerfortbildungsmaßnahmen und die Erstellung von Konzepten für den kompetenzorientierten Unterricht. Es ist nicht notwendig, an allen Schulen das Rad neu zu erfinden.

⁵ Vgl. Sloane: Vortrag Kompetenzorientierter Unterricht. 2. 4. 09

⁶ Vgl. Sloane: Vortrag Kompetenzorientierter Unterricht. 2. 4. 09

Ebenso ist eine Anpassung der Leistungsbeurteilungsverordnung zu diskutieren. Durch die Forderung nach Nachhaltigkeit muss auch die Möglichkeit bestehen, zu überprüfen, ob Kompetenzen, die vor Jahren gelernt wurden, noch ausreichend vorhanden sind.

Nach einer entsprechenden Übergangszeit können die Bildungsstandards die hervorragende Ausbildung an den humanberuflichen Schulen klarer nach außen dokumentieren und durch den kompetenzorientierten Unterricht auch noch weiter verbessern. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Weiterentwicklung sowohl der humanberuflichen Schulen, als auch des gesamten berufsbildenden Schulwesens erfüllt!